

Antragstellung möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor dem Konzerttermin!

# Formular

Antrag auf Honorarzuschuss für eine/n in der  
Künstlerliste des DMW vorgestellten Solisten/in



## Antragsteller

Orchester: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

## Anfrage

gewünschte/r Solist/in: \_\_\_\_\_

Konzerttermin: \_\_\_\_\_

Konzertort / Saal: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ggf. Wiederholung(en) am / in: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Konzertprogramm (nur Werke mit dem/der Solist/in): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Honorar

Honorar gemäß beiliegender Vertragskopie: \_\_\_\_\_ €

ggf. Honorar für Wiederholungskonzert(e): \_\_\_\_\_ €

Höhe des gewünschten Honorarzuschusses: \_\_\_\_\_ €

50%; max. 750 € für das erste Konzert, für Wiederholung(en) max. die Hälfte des ersten Zuschussbetrages  
Der Veranstalter zahlt den KSK-Beitrag für das Gesamthonorar.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift (oder Name):** \_\_\_\_\_

Anlage: Kopie des Vertrags oder des Vertragsentwurfs

**!! NEU, AB 2018:** Bei Bestätigung des Honorarzuschusses **zahlt die GVL den Zuschussbetrag direkt an den/die Solisten/in.** Der vom Orchester zu zahlende Honoraranteil reduziert sich entsprechend.

---

### Bearbeitungsvermerk des DMR:

Honorarzuschuss genehmigt: NEIN / JA, in Höhe von: / VA-Anteil:

Genehmigung an Veranstalter:

Kopie Genehmigung an GVL: / Vertragskopie beigelegt:

Auszahlungsformular an Solisten:

Auszahlungsbeleg von GVL:

Publikationen/Rez. vom VA :

**Ihre Daten werden ausschließlich für die notwendige Kommunikation zwischen Ihnen, dem Projektbüro DMW/BAKJK, der GVL und den betreffenden KünstlerInnen verwendet.**

## Hinweis zur finanziellen Förderung

Von den Veranstaltern können Zuschüsse pro Veranstaltung in Höhe von 50% des Solistenhonorars, max. jedoch 750 € beantragt werden. Für Wiederholungskonzerte wird jeweils höchstens die Hälfte des für das erste Konzert bewilligten Honorarzuschusses gezahlt.

Die Vergabe der limitierten Mittel erfolgt, falls erforderlich, in der Reihenfolge der Antragseingänge.

Die Zusage des Honorarzuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel der GVL zum Zeitpunkt der Konzerte weiterhin zur Verfügung stehen.

Der umseitige Antrag auf Bezuschussung, dem eine Kopie des Vertrags bzw. ein Vertragsentwurf beizufügen ist, muss möglichst frühzeitig - aber spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin - im Projektbüro des DMW eingegangen sein.

Deutscher Musikrat Projekt gGmbH  
Projektbüro Deutscher Musikwettbewerb  
Weberstr. 59  
53113 Bonn  
Fon: 0228-2091 160  
Fax: 0228-2091 250

musikwettbewerb@musikrat.de  
[www.deutscher-musikwettbewerb.de](http://www.deutscher-musikwettbewerb.de)